



Beschlussvorlage Nr. 018/2016

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
28.01.2016	Finanzausschuss				
04.02.2016	Samtgemeindeausschuss				
11.02.2016	Samtgemeinderat				

Tagesordnungspunkt:

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Aufgrund der Hinweise des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Entwurf des Haushaltes (Stand: 09.11.2015) sind in dem überarbeiteten Entwurf erstmalig Sonderposten je Produkt für Planungszwecke ermittelt worden. Im vereinfachten Verfahren wurden für Gebäude 90 Jahre, für Straßen 25 Jahre und für die weiteren Anlagegüter 30 Jahre als Auflösungszeiträume angesetzt. Durch die Auflösung der Sonderposten ist ein Ertrag von rund 545.000 € erstmalig in den Haushalt 2016 eingestellt.

Die Samtgemeindeumlage konnte gegenüber dem ersten Entwurf wie im Vorjahr auf 3.300.000 € veranschlagt werden.

Die Position „Abschreibungen“ wurde auf der Grundlage der bereits vorliegenden Ermittlung des Anlagevermögens für die Eröffnungsbilanz und der ab 2016 geplanten Ansätze für 2016 - 2019 berechnet. Diese Summe erhöht den Ansatz 2016 gegenüber den bisher veranschlagten Zahlen aus dem Haushalt 2015 um 113.700 €.

Der 2. Entwurf des Haushaltsplanes weist im Ergebnishaushalt für 2016 gegenüber dem 1. Entwurf (22.100 €) einen Überschuss in Höhe von 407.600 € aus.

Die Zinsen und die Tilgung der Kredite wurden aufgrund der abgeschlossenen Kreditverträge berechnet. Die Kosten für eine mögliche Kreditaufnahme in Höhe von 457.100 € aus der Kreditermächtigung 2015 wurde ab 2017 zusätzlich veranschlagt.

Die Investitionen sind in 2016 mit Einzahlungen in Höhe von 727.500 € und Auszahlungen in Höhe von 2.839.700 € geplant.

Für die in 2016 geplanten Investitionen ist eine weitere Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

Anlage(n):

Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat erlässt die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm genehmigt.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an